

## **Absichtserklärung**

Im Rahmen der Eröffnung des BMU/UBA-Vorhabens  
„Erarbeitung und Einführung von Maßnahmen  
zur Störfallvorsorge im Kura-Flusseinzugsgebiet“

13. Juni 2003

Tbilisi, Georgien

### **Vorbemerkung**

Mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit insbesondere zur Erhöhung der Umweltsicherheit und einer effektiven Wasserbewirtschaftung nachhaltig zu entwickeln, fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) aus dem Beratungsprogramm für die Länder Mittel- und Osteuropas Projekte unter der fachlichen Leitung des Umweltbundesamtes (UBA), mit deren Hilfe das in Westeuropas gesammelte Know how auf transnationale Flusseinzugsgebiete in Osteuropa übertragen werden soll.

Im Hinblick auf den Gestaltungsprozess „Umwelt für Europa“ will dieses Programm die Einführung anspruchsvoller Umweltstandards in diesen Ländern im Sinne der UNE/CE-Konvention fördern.

Der Schutz des Flusseinzugsgebietes der Kura in Armenien, Georgien und Aserbaidschan ist in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Die Kura stellt die wichtigste Lebensader zum Erhalt der Umweltstabilität im Südkaukasus dar, die eine elementare Rolle für die Wasserversorgung, Wirtschaft und Ökologie spielt. Zum Erhalt dieser Funktion soll ein vollständiges internationales Störfall-Management im Kura-Flusseinzugsgebiet entwickelt werden.

Mit Hilfe des beginnenden Projektes sollen unter der fachlichen Begleitung durch das deutsche Umweltbundesamt technisch-methodische Voraussetzungen und fachliche Unterstützung bei der Gestaltung des Störfallmanagements geliefert werden.

Die Vertreter der Umweltministerien Georgiens, Aserbaidschans, Armeniens und des REC Kaukasus haben während des Arbeitstreffens in Bakuriani am 07. – 09. Oktober 2002 die Notwendigkeit einer engen Kooperation und das Interesse an der projektbezogenen Zusammenarbeit bekräftigt.

Zur Sicherstellung der Arbeitsorganisation im Rahmen des Projektes wurden durch die Umweltministerien der Republiken Aserbaidschan, Armenien und Georgien Beauftragte festgelegt (siehe Anlage 1). Sie werden in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Fachbehörden (siehe Anlage 4, Organigramm) in der Projektleitungsgruppe arbeiten und mit den deutschen Fachleuten und dem regionalen Koordinator den Projektverlauf steuern.

Das Vorhaben wird ebenfalls seitens der UN/ECE im Rahmen der "Industriekonvention" mit anderen Aktivitäten im südkaukasischen Raum koordiniert.

Das REC Kaukasus hat dem bevorstehenden Projekt mit dem Titel

**„Erarbeitung und Einführung von Maßnahmen zur Störfallvorsorge  
im Kura-Flusseinzugsgebiet“**

seine volle Unterstützung zugesagt.

Auf der Basis der dabei erzielten Ergebnisse haben sich

das Ministerium für Ökologie und Naturre Ressourcen der Aserbaidschanischen Republik,  
das Ministerium für Naturschutz der Republik Armenien,  
das Ministerium für Umwelt und Naturre Ressourcen Georgiens,

und

das Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland

im Hinblick auf die Rahmenbedingungen, Gestaltung und den Ablauf des beginnenden Projektes wie folgt verständigt:

1. Die konkrete Zusammenarbeit wird, basierend auf den Ergebnissen bisheriger Vorbereitungsarbeiten, durch die in den Anlagen befindlichen Dokumente ergänzt.
2. Diese Unterlagen wurden in den Arbeitsgesprächen vom 09.-11.06.2003 gemeinsam abgestimmt und setzen sich gemäß Anlagen 3 und 4 zusammen aus:
  - a Struktureller Aufbau mit Zielsetzungen, definierten Teilaufgaben, Arbeitspaketen und Arbeitsschritten des Projektes,
  - b Arbeitsprogramm 2003 mit Festlegungen einzelner Zuständigkeiten und Fristen,
  - c Organigramm des Zusammenwirkens der Projektbeauftragten und Projektteilnehmer .

Das Ministerium für Ökologie und Naturre Ressourcen sowie die Staatliche Inspektion für die technische Überwachung der Industriesicherheit in Industrie und Bergbau der Aserbaidschanischen Republik,

das Ministerium für Naturschutz sowie die Berg- und Industriesicherheits- Überwachungs dienst beim Ministerium für Handel und Wirtschaft der Republik Armenien und

das Ministerium für Umwelt und Naturre Ressourcen sowie Staatliche Inspektion für Technische Überwachung von Georgien,

unterstützen das Projekt in Form von

- a. Vorschlagslisten für Beispielbetriebe, die als Untersuchungsobjekte dienen können,
- b. Unterstützung der verantwortlichen nationalen Ansprechpartner/ Experten und weiterer Beteiligten gemäß Vorschlagsliste in Anlage 1 mit erforderlichen Informationen und thematisch relevanten Dokumentationen,
- c. Unterstützung bei den Zutrittsgenehmigungen zu den Betrieben und durch die fachlichen Auskünfte und Konsultationen zu den Projektaufgaben,
- d. Übermittlung von aktuellen projektrelevanten Informationen zur Situation im Einzugsgebiet Kura,
- e. Bereitstellung von Arbeits- und Besprechungsräumen im Bedarfsfall.

Die deutsche Seite, Auftragnehmer des Umweltbundesamtes informiert halbjährlich die Umweltministerien der o.g. Länder ggf. Über die nationalen Ansprechpartner zum jeweils aktuellen Projektstand. Änderungen im Projektablauf werden seitens der Projektleitung dokumentiert und an alle o.g. Ministerien an das Umweltbundesamt und an das REC Kaukasus weiter gegeben.

Die o.g. Projektunterlagen werden diesem Protokoll als Anlagen beigelegt.

Tbilisi, den 13.Juni 2003

Für das Ministerium für Umwelt und  
Naturressourcen von Georgien

Für das Umweltbundesamt  
der Bundesrepublik  
Deutschland

.....

Für das Ministerium für Naturschutz  
der Republik Armenien

.....

Für das REC Kaukasus

.....

Für das Ministerium für Ökologie und  
Naturressourcen der Aserbaidschanischen Republik

.....

.....  
Unter Vorbehalt der Zustimmung zu dieser  
Erklärung entsprechender Staatsorgane  
der Aserbaidschanischen Republik

#### Anlagen

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Länderbeauftragte und verantwortliche Experten  |
| Anlage 2 | Struktureller Aufbau mit Zielsetzungen, definierten Teilaufgaben, Arbeitspaketen und Arbeitsschritten des Projektes |
| Anlage 3 | Arbeitsprogramm 2003 mit Festlegungen einzelner Zuständigkeiten und Fristen   |
| Anlage 4 | Organigramm   |